

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
32. Sitzung (KW 2019-2024)
am Dienstag, den 27. Juni 2023
im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Joachim Bödler, Andreas Busch, Klaus Dietrich, Heinz-Jürgen Hofrath, Ingo Scholz, Michael Seibel,

Nicht stimmberechtigt:

Es fehlen entschuldigt:

Harald Bröhling, Wolfgang Hetzert, Michael Henn, Jochen Niel, Marlies Stilz, Lucas Retzmann; stv. Ortsvorsteher Braunshorn, Christoph Zimprich; stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 23.06.2023 sowie mit der Einladung vom 19.06.2023.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 31. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 23.05.2023 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 23.05.2023 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP)

Nach der letzten Sitzung sollte der Vorsitzende noch einmal in der Verwaltung nachfragen, ob ein möglicher späterer Beitritt in den Kommunalen Klimapakt RLP, möglich wäre oder der Gemeinde dadurch Nachteile entstehen könnten. Herr Steffens Klimamanager der VG Kastellaun, konnte dem Vorsitzenden folgendes beantworten:

Der KKP muss als Beratungsinstrument vom Ministerium an die Verbandsgemeinden verstanden werden. Das Ministerium geht eine direkte Kooperation mit den Verbandsgemeinden ein, nicht mit den Gemeinden.

Ein Nichtbeitritt hat zur Folge, dass keine Beratungstätigkeiten oder ggf. Förderungen für diese Gemeinde eingefordert werden können. Da wir beim KKP über einen Pakt sprechen und nicht über ein Gesetz, gibt es auch keine Verpflichtungen irgendwelche Zielvorgaben einzuhalten.

Der KKP ist ein rein freiwilliges Bekenntnis zum Klimaschutz, wodurch keine Zielverpflichtungen eingegangen werden und man nur gewinnen kann in Form von Dienstleistungen und Fördermittel vom Land.

Ob ein späterer Eintritt möglich ist, konnte Herrn Steffens von der Energieagentur auf die Schnelle nicht eindeutig beantwortet werden. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Eintritt sowie Ausritt möglich sein sollte.

Herr Steffens fasst noch einmal zusammen:

Die anzugebenden Ziele, die jede Gemeinde auflisten soll, ist als Vorschlagsliste zu sehen, in welche Richtung sich die Beratungsgespräche richten sollen.

Es werden auch nur 5 Themengebiete aus den gesammelten Vorhaben der Gemeinden für die Beratungsgespräche ausgesucht.

Es sollen mögliche Vorhaben/Visionen eingetragen werden, die wir uns in Sachen Klimaschutz in Zukunft vorstellen können.

Mit diesen und auch weiteren Themen könnten kostenlose Beratungen einhergehen.

In der weiteren Beratung konnten neben den Maßnahmen, die die Ortsgemeinde Braunshorn schon verfolgt, folgende Themen für den Beitritt zum KKP vorgeschlagen werden:

1. Durchführung eines Quartierkonzeptes mit einem Sanierungsmanagement.
Mit einem Quartierskonzept können der Gebäudebestand erfasst und anhand der Energieverbrauchszahlen konkrete Minderungspotenziale aufgezeigt werden. Daraus lassen sich Strategien und Maßnahmen ableiten und gezielt auf die Umsetzung hin planen.
2. Aufbau eines Nahwärmenetz in den Orten.

Als Nahwärme wird die Übertragung von Wärme durch ein Nahwärmenetz zwischen Gebäuden zu Heizzwecken umschrieben, wenn die Wärmeübertragung im Vergleich zur Fernwärme nur über verhältnismäßig kurze Strecken erfolgt.

3. Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung und Liegenschaften der Gemeinde sowie Unterstützung der bürgereigenen Gebäude in den Orten auf LED-Beleuchtung.
4. Öffentliche Ladeinfrastruktur in den Orten installieren.
5. Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen voranbringen

Beschluss -einstimmig-:

Die Ortsgemeinde Braunshorn tritt dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) bei. Die oben beschriebenen Themengebiete wurden für das KKP erarbeitet.

3. Erneuerung Ortseingangsschilder OT Braunshorn

Die Ortseingangsschilder im Ortsteil Braunshorn müssen erneuert werden. Dazu hat Klaus Dietrich ein Angebot mittels Zeichnung von dem Unternehmen Die Hunsrück-Schmiede aus Ebschied angefordert.

Der Rahmen der Schilder soll aus einem 120x120x3 mm starken Vierkantrohr mit einer Gesamthöhe von 2,20 m und einer Breite von 1,24 m hergestellt werden. In dem Rahmen soll eine ALU-Tafel zum Beschriften eingebaut werden.

Die Hunsrück-Schmiede stellt den Rahmen her, verzinkt, lackiert in unserem Farbwunsch und montiert die Ortseingangsschilder zu einem Gesamtpreis von 2.998,80 €. Die Erdarbeiten sowie die Herstellung der Fundamente sind bauseits zu erstellen. Im Haushaltsplan wurden dafür 2.500,- € eingestellt.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn beauftragt Die Hunsrück-Schmiede aus Ebschied zum herstellen und montieren, wie im Angebot beschrieben, von zwei Ortseingangsschildern im Ortsteil Braunshorn zum Angebotspreis von 2.998,80 €.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 - 2028

In der Sitzung am 25.04.2023 hatten wir schon einmal über eine Vorschlagsliste zur Schöffenwahl beraten. Wir konnten zu diesem Zeitpunkt keinen geeigneten Bewerber/In zur Schöffenwahl finden.

Zwischenzeitlich haben sich ein Bürger aus Dudenroth und eine Bürgerin aus Ebschied für die Schöffenwahl beim Vorsitzenden gemeldet.

Beworben haben sich Frau Anita Müller aus dem Ortsteil Ebschied und Herr Jürgen Eberhard Wilhelm Tümmler aus dem Ortsteil Dudenroth.

Der Gemeinderat musste nun darüber beraten und beschließen, ob die Bewerber/-in geeignet sind und in welcher Reihenfolge zur Wahl im Verbandsgemeinderat aufgestellt werden sollen.

Die nächste Wahl der Schöffen wird in diesem Jahr durchgeführt. Hierzu sind die Ortsgemeinden vorschlagsberechtigt.

Aufgrund des Beschlusses des Präsidenten des Landgerichts Bad Kreuznach vom 23.03.2023 über die Bestimmung und Verteilung der Zahl der Schöffen sind in die Vorschlagslisten der Gemeinde 1 Person aufzunehmen. Jedoch ist hierfür zu beachten,

dass in die Vorschlagsliste mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen sind, wie nach den Vorgaben des Präsidenten benötigt werden.

Wir werden gebeten, über die Aufstellung der Vorschlagsliste eine Entscheidung herbeizuführen. Hierbei sollen auch geeignete Frauen berücksichtigt werden.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Der Ortsgemeinderat Braunshorn beschließt, auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024-2028 auf Listenplatz

1. Anita Müller
2. Jürgen Eberhard Wilhelm Tümmler

zu setzen.

5. Interessenausgleich für die gemeinsame Vergabe von Bauleistungen

Die Bauleistungen Entwässerungskanal und Straßenbau werden in unserer Verbandsgemeinde durch die Bauherren (z. B. Stadt, VG, Ortsgemeinde, Abwasserwerk) gemeinsam an die gesamtwirtschaftlich günstigste Bieterin vergeben.

Kommt das Versorgungsunternehmen Rhein-Hunsrück-Wasser hinzu, wollen diese regelmäßig bei der gesamtwirtschaftlichen Vergabe einen Ausgleich für die Differenz zwischen der günstigsten Bieterin in ihrem Los und der gesamtgünstigsten Bieterin haben.

Sollte es zu einem Beschluss kommen, der die Vergabe an die gesamtgünstigste Bieterin vorsieht, wird ein Interessenausgleich fällig und eine Ausgleichsberechnung durch Rhein-Hunsrück-Wasser durchgeführt.

Dazu gibt es ein festes Berechnungsschema. Aus Erfahrung der Bauabteilung heraus kann man sagen, dass das Versorgungsunternehmen ca. 10 % des Differenzbetrages trägt und entsprechend 90 % durch die anderen Ausschreibungsbeteiligten zu tragen sind. In der Regel lagen in der Vergangenheit die Ausgleichsbeträge zwischen 2.000,- und 10.000,-€, gerechnet jeweils vom Nettobetrag der Differenz.

Gemeinsame Ausschreibung und Vergabe:

Die Auftragsbeteiligten erstellen die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke in einem Los. Die Wertung der Bieterinnen erfolgt für das gesamtwirtschaftlichste Los, also alle Gewerke einer Bieterin werden aufaddiert. Die Vergabe erfolgt dann an eine einzige Baufirma (gesamtwirtschaftlichste Bieterin).

Die Vor- und Nachteile drehen sich gegenüber der Vergabe nach Losen um.

Die VG hat schon beide Varianten der Auftragsvergabe durchgeführt, sehen aber gerade in letzter Zeit, dass bei einer getrennten Vergabe die Auftragsnehmer "nicht miteinander arbeiten" und sehr wenig Kommunikation stattfindet. Dadurch entstehen zeitliche Verzögerungen und Arbeiten an der Schnittstelle beider Unternehmen sind oft nicht geklärt und führen zu nicht optimaler Bauausführung und höheren Kosten.

Eine Mustervereinbarung zum Interessenausgleich ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Vereinbarung einer gesamtwirtschaftlichen Vergabe.

Dadurch wird ein störungsfreier Bauablauf gewährleistet. Sollte ein Mangel im Zuge der Gewährleistungsfrist auftreten ist eine Zuweisung an nur eine ausführende Firma wesentlich einfacher. Die Bauzeit kann in der Regel besser eingehalten werden, wenn nur ein Auftragnehmer mit der Baumaßnahme betraut ist.

Zeitschiene Erschließung Neubaugebiet Ortsteil Braunshorn:

- | | |
|------------------|--|
| 17. bis 18.07.: | Planunterlagen und LV von Büro Reuter und Ternes |
| 25. oder 26.07.: | Veröffentlichung der Ausschreibung |

16. oder 17.08.:	Submission
21. bis 24.08.:	Vergabesitzung
25.08.:	Auftragserteilung
11.09.:	Baubeginn
15.11.:	Fertigstellung

In der nächsten Sitzung soll der Vorsitzende eine Vergabeermächtigung erteilt bekommen.

Beschluss-einstimmig:

Der Gemeinderat Braunshorn beschließt im NBG OT Braunshorn die Bauleistungen als gesamtwirtschaftliche Vergabe.

6. Pflasterarbeiten auf dem Friedhof in Braunshorn

Nachdem die neuen Kiesstreifen für die Kissengrabstätten auf dem Friedhof in Braunshorn hergestellt wurden, fielen im Eingangsbereich der Kirche tiefe Fahrspuren und entlang der Baumscheibe Absackungen auf. Durch die notwendige Befahrung dieses Bereiches mit Arbeitsgeräten (Kettenbagger) war eine deutliche Absenkung des Pflasters festzustellen. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht waren hier zeitnah Ausbesserungsarbeiten (Aufnahme und Neuverlegung des Pflasters) erforderlich.

Nach Rücksprache mit Lukas Michel könnte er sofort mit den Pflasterarbeiten beginnen.

Hierbei wurde großflächig das Pflaster aufgenommen und neu verlegt. Im Bereich der ehemaligen Baumscheibe wurde der Baumstumpf bzw. die Wurzel weiter eingekürzt und dort anschließend kreisrund mit Natursteinen gepflastert.

Die Arbeiten kosteten insgesamt 1.027,47 inkl. Material und Arbeitslohn.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn befürwortet die geleisteten Arbeiten auf dem Friedhof in Braunshorn und stimmt diesen nachträglich zu.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Landesplanerische Stellungnahme 9. Änderung Flächennutzungsplan VG Kastellaun

7.2 Alternative Straßenbeleuchtungsmöglichkeit mit Solar und LED Technik

In einer gemeinsamen Besprechung bei der Verbandsgemeinde zur Straßenbeleuchtung in der Poststraße im OT Braunshorn wurden Alternativen angesprochen. Hierbei wurde auch eine Form der nicht leitungsgebundenen, solarbetriebenen Beleuchtung besprochen.

7.3 Geschwindigkeitsmessungen im OT Braunshorn

Nach ersten Auswertungen der Geschwindigkeitsmessanlage in der Dorfstraße im OT Braunshorn und auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern hin werden Radarkontrollen bei der VG beantragt/angefordert.

7.4 Kontrolle und Maßnahmen wegen Befahren von Wirtschaftswegen

Auf Grund von festgestellten Verstößen beim unberechtigten Befahren von Wald- und Wirtschaftswegen sind anlassbezogene Maßnahmen erforderlich.

7.5 Noch ausstehende Verkehrsmessung des LBM im OT Ebschied

Anlässlich einer Verkehrsschau im Ortsteil Ebschied im letzten Jahr wurden vom Vertreter des Landesbetrieb Mobilität (LBM) Verkehrsmessungen angekündigt. Resultierend aus deren Ergebnis sollten weitere Maßnahmen folgen. Die Messungen haben bislang noch nicht stattgefunden.

7.6 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.07.2023 in Dudenroth statt.

Ende öffentlicher Teil: 20.15 Uhr